

**Absender
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

Drucksachen-Nr.

0054/2014

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 11.02.2014
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.03.2014**

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE./ BfBB vom 27.01.2014 (eingegangen am 27.01.2014) zur Finanzierung des Schwimmbads des RTB und zur Eingliederung des Schwimmbads Mohnweg in die Bäder GmbH

Inhalt:

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 27.01.2014 (eingegangen am 27.01.2014):

1. Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Bäder GmbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Bäder GmbH dafür zu sorgen, dass dem RTB ein zweckgebundener jährlicher Zuschuss von 50.000 € für den notwendigen Erhalt des Schwimmbad des RTB in Bergisch Gladbach gewährt werden.
2. Das Schwimmbad Mohnweg wird in die Bäder GmbH eingegliedert, um mittelfristigen einen Neubau des Schwimmbades am Standort Mohnweg zu ermöglichen.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Geschäftsführung der Bäder GmbH um Stellungnahme gebeten, die im Folgenden wiedergegeben wird:

Zu 1.) Das RTB-Bad wird, wie einige andere vergleichbare Bäder in Krankenhäusern/Rehakliniken etc., in privater Hand und in eigener Kostenverantwortung geführt. Das RTB-Bad tangiert weder das Bäderkonzept der Stadt noch den Sportentwicklungsplan, da die Auswirkungen der Ratsbeschlüsse zu diesen beiden Themenbereichen in den Badanlagen der Bäder-GmbH umgesetzt werden können. Die das RTB-Bad nutzenden Vereine sind zum einen entweder keine schwimmsporttreibenden Vereine (s. Bäderkonzept) und/oder führen im genannten Bad entgeltpflichtige Kurse für Interessenten im Bereich Wassergymnastik und Anfängerschwimmen durch, die in den übrigen Bädern im Vereinsangebot der schwimmsporttreibenden Vereine oder die Bäder-GmbH angeboten werden. Nutzende Schulen sind wenige Schulen aus dem unmittelbaren Umfeld des RTB-Bades, die allerdings bei Interesse auf Fortbestehen des Schulschwimmens bei Schließung des RTB-Bades in das Hallenbad Stadtmitte und das Kombibad verlagert werden können und, in Ermangelung eines eigenen Bades, die Schulen aus Odenthal, für die, gegen Mietzahlung, z.Zt. noch Zeiten in den beiden Bädern eruiert werden. Die Odenthaler Schulen waren früher bereits Mieter im Kombibad, sind dann allerdings aufgrund der besseren Mietkonditionen in das RTB-Bad gewechselt. Die Bezuschussung eines nicht im Eigentum der Bäder-GmbH stehenden Bades ist, ohne Berücksichtigung der o.a. sachlichen Erwägungen, bei dem bestehenden Defizit der eigenen Anlagen von ca. 2 Mio. Euro nach Auffassung der Geschäftsführung nicht vertretbar und würde auch unweigerlich eine steuerliche Überprüfung der Gegebenheiten (siehe zu 2.) nach sich ziehen. Die Kostenseite des Bades ist zudem für die Bäder-GmbH nicht nachvollziehbar und entzieht sich unserer Kontrollmöglichkeit. Wie der RTB vermietet auch die Bäder-GmbH je nach Freiraum und Angebotsinhalt Wasserflächen an Interessenten. Die Mietpreise sind kostendeckend und werden größtenteils auch akzeptiert.

Zu 2.) Die Übernahme des Schulhallenbades Mohnweg in die Bäder-GmbH wurde bereits 2003 durch die Geschäftsführung geprüft und durch den Aufsichtsrat abschließend nicht genehmigt. Das Schulhallenbad war aufgrund der Historie und der baulichen und technischen Verbindung mit der Schule auch in den Zeiten städtischer Regie des Badbetriebes nie der Bäderverwaltung oder dem späteren Regiebetrieb zugeordnet. Insoweit wurde das damalige Bestreben der Eingliederung auch von den Wirtschaftsprüfern der Bädergesellschaft und, wg. der Auswirkungen, auch mit der OFD Köln besprochen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass ein „ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsführer“ die Übernahme eines verlustbringenden Wirtschaftsgutes und von Aufgaben, die vorrangig im Interesse des Alleingeschafters liegen, davon abhängig machen, ob sich der Bäder-GmbH die Chance zur Erzielung eines angemessenen Gewinns stellt. Ein solcher Gewinn muss nach den vorliegenden Angaben ausgeschlossen werden. Es besteht daher das Risiko, dass die Übernahme und auch die Betriebsführung des Bades als verdeckte Gewinnausschüttung seitens der Finanzverwaltung gesehen wird. Die bereits beschriebene räumliche und technische Situation, d.h. die Verknüpfung des Bades mit der Schule, durch die kein eigenständiger Betrieb des Bades möglich ist, dürfte die Finanzverwaltung in der Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung bestärken. Die OFD Köln hat die Annahme seinerzeit bestätigt.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abzulehnen.